

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

196. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 31. Oktober 2011

Nr. 44

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 230 110-kV-Hochspannungsfreileitung der Stadtwerke Bielefeld zwischen den Umspannanlagen Ost in Ubbedissen und Nord in Schildesche; Bekanntgabe gem. § 3a S. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls für die Erneuerung des Leitungsabschnitts von Mast 1 bis 15 Errichtung nach § 3c UVPG, S. 253
- 231 Stiftungsaufsicht; Anerkennung der „Karl-Friedrich Richter-Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld, S. 253
- 232 Kommunalaufsicht; Errichtung des Kultursekretariats Gütersloh – Austritt der Stadt Coesfeld, S. 253

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 233 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW); Zwangsmittelfestsetzung der KPB Minden-Lübbecke (Patric Schäfer), S. 254
- 234 Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S. 254
- 235 Kraftloserklärung einer Sparkassensurkunde, S. 254

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 230 110-kV-Hochspannungsfreileitung der Stadtwerke Bielefeld zwischen den Umspannanlagen Ost in Ubbedissen und Nord in Schildesche; hier: Bekanntgabe gem. § 3a S. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls für die Erneuerung des Leitungsabschnitts von Mast 1 bis 15 Errichtung nach § 3c UVPG**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 19. Oktober 2011
 Leopoldstraße 15
 32756 Detmold
 25.4-36-00-4/11

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH, Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld, beabsichtigt, den Abschnitt von Mast 1 bis 15 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen den Umspannanlagen Ost in Ubbedissen und Nord in Schildesche im Rahmen eines abmaßgleichen „Punkt-auf-Punkt-Ersatzneubaus“ zu erneuern.

Dieses Vorhaben unterliegt den Regelungen des UVPG. Gem. § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit den Nrn. 19.1.2 bzw. 19.1.3 der Anlage 1 des UVPG war nach den Vorgaben des § 3c UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das geplante Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG benannten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a S. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gem. § 3a S. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

ABI. Reg. Dt. 2011, S. 253

- 231 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Karl-Friedrich Richter-Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 24. Oktober 2011
 21.15.21 04-512

Mit Anerkennungsurkunde vom 17. Oktober 2011 habe ich die „Karl-Friedrich Richter - Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABI. Reg. Dt. 2011, S. 253

- 232 Kommunalaufsicht; hier: Errichtung des Kultursekretariats Gütersloh – Austritt der Stadt Coesfeld**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats Gütersloh

Die Stadt Coesfeld hat die Vereinbarung über den Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats Gütersloh vom 9. April 1981 (ABI. Reg. Dt. 1981, S. 153) zum 31. Dezember 2012 gekündigt.

Die Kündigung wird hiermit bekannt gemacht.

Detmold, den 25. Oktober 2011
 31.13 04 (2)

Bezirksregierung Detmold
 Im Auftrag
 Mellwig

ABI. Reg. Dt. 2011, S. 253

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

233 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) Zwangsmittelfestsetzung der KPB Minden-Lübbecke (Patric Schäfer)**

Die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 12. Oktober 2011, Aktenzeichen: VL 1.1 – 57.03.37/Oe, Festsetzung von unmittelbarem Zwang) an Herrn Patric Schäfer, geb. am 3. April 1980 in Minden, letzte bekannte Anschrift: Rodenbecker Straße 105, 32423 Minden, gem. § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, Marienstraße 82, 32425 Minden, in Raum 505 (5. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Minden, den 21. Oktober 2011

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 254

234 **Aufgebot einer Sparkassenurkunde**

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 142 515 570, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 18. Oktober 2011

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 254

235 **Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 4 000 052 565 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 8. Juli 2011 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 18. Oktober 2011

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 254

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 0,92 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 € – Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Merkur Druck GmbH + Co.

Postfach 22 53, 32712 Detmold, Am Gelskamp 20, 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Merkur Druck, Detmold

ISSN 0003-2298